



DER BUNDESMINISTER
für UMWELT
DR. MARTIN BARTENSTEIN

A-1031 WIEN - 7. JULI 1995
RADETZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58
TELEFAX (0222) 713 88 90

XIX. GP.-NR
1082/AB
1995 -07- 07

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

1107/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Schweitzer und Kollegen haben am 8. 5. 1995 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 1107/J betreffend Entsorgung von gefährlichem Abfall gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beigeschlossene Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

ad 1

Laut Begleitscheinmeldungen sind in den letzten vier Jahren folgende Massen gefährlicher Abfälle angefallen:

Jahr	Masse in [t]
1991	415.018
1992	440.904
1993	501.997
1994	494.276

Datenstand dieser Auswertung aus dem Abfalldatenverbund ist der 22. März 1995. Für das Jahr 1994 liegt erst ein vorläufiges Ergebnis vor, da zum Stichtag der Datenbestand für dieses Jahr noch nicht komplett war.

- 2 -

Diese Auswertung umfaßt sowohl gefährliche Abfälle, die erstmals bei einem Abfallbesitzer erzeugt wurden, als auch gefährliche Abfälle, die bei der Behandlung gefährlicher Abfälle neu entstanden sind.

ad 2

Die Hauptmenge gefährlicher Abfälle fiel gemäß Begleitschein-daten in den Stoffgruppen "Abfälle mineralischen Ursprungs" (46% der Gesamtmasse), "Abfälle von Mineralöl- und Kohlever-edelungsprodukten" (26 %), "Abfälle von organischen Lösemitteln, Farben, Lacken, Klebstoffen, Kitten und Harzen" (7 %) an. Die Prozentangaben beziehen sich auf das Jahr 1993.

Die Details zur Masse der gefährlichen Abfälle der letzten vier Jahre sind den Beilagen 1 bis 3 zu entnehmen.

ad 3 und 4

Bei der Gegenüberstellung der für den Bundesabfallwirtschaftsplan geschätzten Massenpotentiale mit den gemäß Abfalldatenverbund nachweislich anfallenden gefährlichen Abfällen treten offensichtliche Massendifferenzen auf, die sich auf mehrere Ursachen zurückführen lassen.

Grundlage für die Ermittlung des theoretischen Massenpotentials für gefährliche Abfälle bildet die "Verordnung über die Festsetzung gefährlicher Abfälle" (BGBL. 1991/49). Im Sinne dieser Verordnung gelten sowohl die 149 in der ÖNORM S 2101 ("Überwachungsbedürftige Sonderabfälle", 1.12. 1983) angegebenen Abfallarten als auch weitere 21 mit Schlüsselnummer genannte Abfallarten als gefährliche Abfälle. Weiters gelten toxische Schwermetalle enthaltende Produkte als gefährliche Abfälle. Diesem Einstufungsmerkmal können zusätzliche 122

- 3 -

Abfallarten entsprechen. Auf dieser Grundlage ergibt sich ein theoretisches Massenpotential von rd. 1 Mio. t/a gefährlicher Abfälle.

Zusammensetzung und Beschaffenheit von grundsätzlich als gefährlich eingestuften Abfällen können aber von Fall zu Fall verschieden sein, sodaß im Einzelfall die Gefährlichkeit erst nach einer Untersuchung des Abfalls beurteilt werden kann. Aus diesem Grund gibt es gemäß § 3 der Verordnung über die Festsetzung gefährlicher Abfälle die Möglichkeit, im Einzelfall den Nachweis der Ungefährlichkeit im Hinblick auf die öffentlichen Interessen gemäß § 1 Abs. 3 des Abfallwirtschaftsgesetzes zu erbringen, wodurch dieser Abfall dann nicht mehr dem Kontrollregime für gefährliche Abfälle, also auch nicht mehr der Begleitscheinpflcht unterliegt.

Dies ist ein wesentlicher Grund für die offensichtlichen Differenzen zwischen dem theoretischen Massenpotential und den im Abfalldatenverbund gemeldeten, und damit nachweislich entsorgten, gefährlichen Abfällen.

Die Problematik zeigt sich besonders deutlich am Beispiel der Altkraftfahrzeuge, die gemäß Verordnung über die Festsetzung gefährlicher Abfälle auf Grund bestimmter Bestandteile, insbesondere Betriebsflüssigkeiten (z.B. Schlüsselnummer 54103 "Motor- und Getriebeöle", 54120 "Bremsflüssigkeit") und Starterbatterien (Schlüsselnummer 35322 "Bleiakkumulatoren"), als gefährlicher Abfall einzustufen sind und daher in ihrer Gesamtmenge von rd. 240.000 t/a in das theoretische Massenpotential von rd. 1 Mio. t/a Eingang finden. Nach Entfrachtung gefährlicher Bestandteile kann aber ein Großteil als nicht gefährlicher Abfall der Verwertung zugeführt werden.

- 4 -

ad 5 und 6

Hauptsächlich waren davon die Stoffgruppen "Abfälle von Säuren, Laugen und Konzentraten" und "Abfälle von Mineralöl- und Kohleveredelungsprodukten" betroffen. Da jedoch im Nachweis- system die Angabe der Verwertungs- und Behandlungsart nicht vorgesehen ist, können mit Hilfe des Abfalldatenverbundes keine Aussagen zum Anteil der innerbetrieblichen Verwertung getroffen werden.

Die Ermittlung der außerbetrieblich verwerteten Massen erfolgte durch eine Verknüpfung der im Umweltbundesamt geführten abfallwirtschaftlichen Anlagendatensammlung mit dem Abfalldatenverbund. Diese hat ergeben, daß in zwei Zementwerken sowie in einigen Industriebetrieben insgesamt rd. 30.000 t/a Altöle und halogenfreie Lösemittel energetisch verwertet werden. Daneben werden in über 80 Kleinanlagen jährlich rund 1.100 t Altöle verwertet ("Zusammensetzung und Behandlung von Altölen in Österreich", Umweltbundesamt, Wien 1995; siehe Beilage 4).

ad 7

Gemäß Begleitscheindaten des Abfalldatenverbundes wurden in den letzten vier Jahren folgende Massen gefährlicher Abfälle exportiert:

Jahr	Masse in t
1991	15.281
1992	19.340
1993	36.888
1994	26.909

Datenstand dieser Auswertung ist der 19. Mai bzw. 12. Juni 1995. Für das Jahr 1994 liegt erst ein vorläufiges Ergebnis vor, da zum Stichtag der Datenbestand dieses Jahres noch nicht komplett war.

- 5 -

ad 8

Bei den Exporten gefährlicher Abfälle lag laut Begleitschein-daten das mengenmäßige Schwergewicht bei den Stoffgruppen "Abfälle mineralischen Ursprungs" (71% der Gesamtexporte), "Abfälle von organischen Lösemitteln, Farben, Lacken, Klebstoffen, Kitten und Harzen" (7%), "Abfälle pflanzlicher und tierischer Fetterzeugnisse" (6%), "Oxide, Hydroxide, Salzabfälle" (6%) und "Abfälle von Mineralöl- und Kohleveredelungs-produkten" (5%). Die Prozentangaben beziehen sich auf das Jahr 1993.

ad 9

Anzahl der positiven Exportbescheide

1991	94
1992	150
1993	62
1994	91

Zu den betroffenen Stoffgruppen siehe Antwort zu Frage 8.

ad 10 und 11

Für den Zeitraum 1991 bis dato wurden für 64 Firmen Bewilligungsbescheide erlassen (eine genauere Angabe und Aufschlüsselung ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich).

ad 12

Mindestens 95 % aller Exportbewilligungen werden für die mehrmalige Verbringung von Abfällen erteilt.

ad 13

Ja.

ad 14

Die Abweichungen zwischen den Rückmeldungen der Exporteure und den Angaben des Abfalldatenverbunds sind unterschiedlich je nach Stoffgruppe, und betragen in Summe 6% für das Jahr 1992, 23% für das Jahr 1993 und 17% für das Jahr 1994. Diese Angaben beziehen sich auf den Datenbestand von Juni 1995.

Die Abweichungen lassen sich auf mehrere Ursachen zurückführen:

Grundsätzlich ist der statistische Vergleich von Rückmeldungen der Exporteure mit den Begleitscheindaten nur mit einer gewissen Unschärfe möglich, da die Begleitscheindaten einzelne Exporte gefährlicher Abfälle dokumentieren, die Rückmeldungen der Exporteure hingegen Bestandsaufnahmen aller Abfallausfuhren im gesamten Gültigkeitszeitraum der jeweiligen Exportbewilligungen sind.

Abweichungen werden auch dadurch verursacht, daß sich die Datenbestände von Begleitschein- und Rückmeldungsstatistiken für ein Bezugsjahr erst nach zwei Folgejahren aneinander angleichen, da Rückmeldungen erst nach Ende des Gültigkeitszeitraums zu erstatten sind, die Begleitscheine jedoch bereits spätestens drei Wochen nach der erfolgten Ausfuhr an den zuständigen Landeshauptmann übermittelt werden müssen.

Eine weitere Ursache für Abweichungen bei manchen Stoffgruppen ist, daß für grundsätzlich als gefährlich eingestufte Abfälle, für die gemäß § 3 der Verordnung über die Festsetzung gefährlicher Abfälle der Nachweis der Ungefährlichkeit erbracht wurde, die Begleitscheinpflicht für einen allfälligen Export entfällt, dieser Export jedoch in der Statistik der Rückmeldungen aufscheint.

- 7 -

Für Kontrollen werden daher Detailauswertungen von Exportbewilligungen und den zugehörigen Meldungen über tatsächlich erfolgte Exporte durchgeführt, wobei allfälligen Abweichungen im Einzelfall nachgegangen wird.

ad 15

47.

ad 16

Eine datenmäßige Erfassung erfolgt erst nach Erteilung der jeweiligen Bewilligung.

ad 17 und 18

Exportbescheide

1991	22
1992	38
1993	9
1994	43

Zurückweisende Bescheide ergingen aufgrund nicht vorgelegter Urkunden, wie z.B. Bankgarantien. Bei abweisenden Bescheiden erschien in der Regel die umweltgerechte Behandlung der Abfälle im Einfuhrstaat nicht gesichert. Die Nennung betroffener Firmen ist aus Gründen des Datenschutzes nicht zulässig.

ad 19 bis 21

In der Zeit von 1. Jänner 1991 bis 15. Juni 1995 wurden in Summe 86 Ansuchen im Bereich "Vermeidung, Verwertung und Entsorgung" von gefährlichen Abfällen gestellt.

6 Ansuchen betreffen die Abfallvermeidung, 9 Ansuchen die Abfallverwertung und 2 Projekte die Abfallbehandlung. 15 Anträge wurden im Rahmen der Halogen-Kohlenwasserstoff-Aktion ge-

- 8 -

fördert, weitere 15 Ansuchen abgelehnt. 10 Anträge sind derzeit zur Bearbeitung in der Österreichischen Kommunalkredit AG. 29 Ansuchen wurden von den Antragstellern selbst zurückgezogen.

Nachfolgender Liste sind die Projekte zu entnehmen, für die eine Förderung zugesagt und Auszahlungen getätigt wurden.

Projekte betreffend gefährliche Abfälle mit Förderungszusagen und bereits ausbezahlten Förderungsmitteln:

Name	Vorhaben	Förderhöhe
Vermeidung		
Freudenthaler	Biologische Container- und Silowaschanlage	13.764
Berndof Band GesmbH	Ölhältige Schleifschlammaufbereitung	1.123
Naue & Naue GesmbH	Eliminierung lösemittelhaltiger Klebstoffe	1.067
Schratteneder G.	Lackschlammtennwässerung	91
Sun Chemical AG	Tank- und Dispensing-System	1.786
Stubai Werkzeugindustrie	Anpassung der Härtetei	2.527
Verwertung		
Grase AG	Öl-Wasser-Temperatur	240
Kanol Chemie	Waschwasser Rückgewinnungsanlage	760
Stahlcord	Säureregion	431
Maschinenfabrik Liezen	Gießereialtsand Regenerierung	3.726

- 9 -

Dockal-Han-	Pilotanlage zur	938
delsgesmbH	Aufbereitung von	
	Sondermüll	
SEEG	Sammel- und Verwer-	4.668
	tungssystem für Alt-	
	speisefette	
Althaler	Altautodemontage	3.875
GesmbH	mit Hochwertrecycling	
ABW	Stationäre Dekonta-	16.540
	minationsanlage	
ASG	Aufbereitung von	10.158
	halogenkontaminier-	
	ten Ilen	

Beseitigung (Behandlung)

Verdichter OE	Aufbereitungs- und	129
GesmbH	Entsorgungsanlagen	
	für Emulsionen	
ALTEC Alpine	Mikrobiol. Boden-	7.345
Umwelt	aufbereitungsanlage	

**HKW-Aktion
(teilweise Abfall betreffend)**

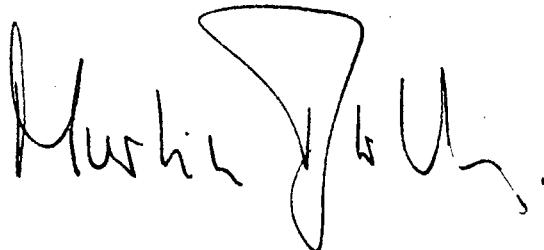
Kapsch Aktien-	Leiterplattenlotan-	1.732
gesellschaft	lage mit FCKW-freier	
	Verfahrenstechnik	
MELCHER & CO	HKW Ersatz durch	3.431
	wässrig alkalische	
	Reinigung	
Steinbacher	Umstellung auf	7.778
Dammstoff	FCKW-freie Treib-	
	mittel	
Naue & Naue	Verzicht auf Ver-	3.321
GesmbH	wendung	
Giesswein	Wasserwalkverfahren	12.321
Walkwaren		
Verdichter	Neue Waschanlagen	2.071
OE GesmbH	für Verdichterteile	
Silhouette	HKW-Ersatz	3.470
International		

- 10 -

TRENTINI + Cie	Ersatz der CKW-Anlage	10.149
Metallwerk Plansee GmbH	Ersatz von CKW-Reinigungsanlagen	2.758
SYNTHES GesmbH	Ersatz der FCKW-Reinigungsanlage	603
ELIN Energieversorgung	Ersatz von Trichlor-ethan am Standort Weiz	746
Leica AG	Metallreinigungsanlage	1.517
Miba Frictec GesmbH	Entfettungsanlage	1.891
WAWREIN OHG	Metallreinigungsanlage	263
IR 3 Viedo International	Reinigungsanlage (CKW-Ersatz)	1.161

15 Projekte, die Vermeidung sowie Vermeidung und Behandlung von gefährlichen Abfällen betreffen, wurden vom Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (bis zum 31. März 1993) und von der Österr. Kommunalkredit AG (ab 1. April 1993) der Kommission zur Ablehnung vorgeschlagen, da sie

- nicht dem Stand der Technik entsprochen haben,
- nicht den jeweils gültigen Förderungsrichtlinien entsprochen haben, die Umwelt nicht wesentlich entlasten und
- Maßnahmen von Entsorgungsunternehmen betreffen (seit Inkrafttreten der neuen Förderungsrichtlinien am 1. Jänner 1994).



BEILAGE**Anfrage**

der Abgeordneten Mag. Schweitzer und Kollegen
an den Herrn Bundesminister für Umwelt
betreffend Entsorgung von gefährlichem Abfall

Nach wie vor herrscht in bezug auf die Klassifizierung von gefährlichen oder nicht gefährlichen Abfällen Unklarheit. Aufgrund konkurrierender ÖNORMEN kommt es immer wieder zu Schwierigkeiten bei der Zuordnung von Abfällen zur entsprechenden Kategorie, was dazu führt, daß über den tatsächlichen Anfall von gefährlichen Abfall die unterschiedlichsten Angaben kursieren. Das Instrument des Begleitscheinwesens ermöglicht derzeit keine genaue Kontrolle über den Anfall von gefährlichem Abfall.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Umwelt folgende

Anfrage

1. Wie groß ist die Menge gefährlicher Abfälle, die laut Begleitscheinmeldungen für die Jahre 1991, 1992, 1993 und 1994 erfaßt wurden?
2. Welche Stoffgruppen wurden in diesen Begleitscheinen ausgewiesen und wie groß sind die jeweiligen Mengen?
3. Ergaben sich aus den Begleitscheinmeldungen im Vergleich zum Bundesabfallwirtschaftsplan betreffend Mengen und Stoffgruppen Abweichungen?
4. Wenn ja, woraus begründen sich diese Abweichungen?
5. Wie groß ist der Anteil an gefährlichen Abfällen für die Jahre 1991, 1992, 1993 und 1994, der innerbetrieblich und wie groß ist der Anteil der außerbetrieblich verwertet wurde?
6. Welche Stoffgruppen sind davon betroffen?
7. Wie groß ist der Anteil an gefährlichen Abfällen für die Jahre 1991, 1992, 1993 und 1994, der exportiert wurde?
8. Welche Stoffgruppen sind davon betroffen?
9. Wieviele gültige Exportgenehmigungen betreffend gefährlichen Abfall lagen für die Jahre 1991, 1992, 1993 und 1994 vor und welche Stoffgruppen sind davon betroffen?
10. Welche Firmen waren in den genannten Zeiträumen im Besitz gültiger Exportgenehmigungen?
11. Welche Firmen sind derzeit im Besitz gültiger Exportgenehmigungen?

12. Welche davon haben eine Exportgenehmigung gemäß § 35 Abs. 3 AWG ?
13. Bestehen für die oben genannten Zeiträume Abweichungen zwischen den Rückmeldungen der Exporteure und den Angaben des Abfalldateverbundes betreffend die Mengen und Stoffgruppen?
14. Wenn ja, woraus begründen sich diese Abweichungen?
15. Wieviele Anträge auf Exportgenehmigung sind noch in Bearbeitung?
16. Welche Stoffgruppen sind davon betroffen und von welchen Firmen wurden diese Anträge gestellt ?
17. Wieviele Anträge auf Exportgenehmigungen wurden abgelehnt?
18. Welche Firmen sind davon betroffen und mit welcher Begründung wurden deren Ansuchen abgelehnt ?
19. Wieviele Förderungsansuchen wurden bisher gemäß den Bestimmungen des UFG (betriebliche Umweltförderung) betreffend die Verwertung bzw. Beseitigung von gefährlichem Abfall gestellt?
 - a) Welche davon wurden genehmigt und ausbezahlt?
 - b) Welche wurden abgelehnt und womit wurde die Ablehnung begründet?
20. Welche Firmen/Betreiber oder Besitzer haben bisher Förderungen im oben genannten Sinne erhalten?
21. Wie hoch wurden die einzelnen Firmen/Betreiber oder Besitzer gefördert?

Beilage 1ad 2 d. p.A. 1107/J

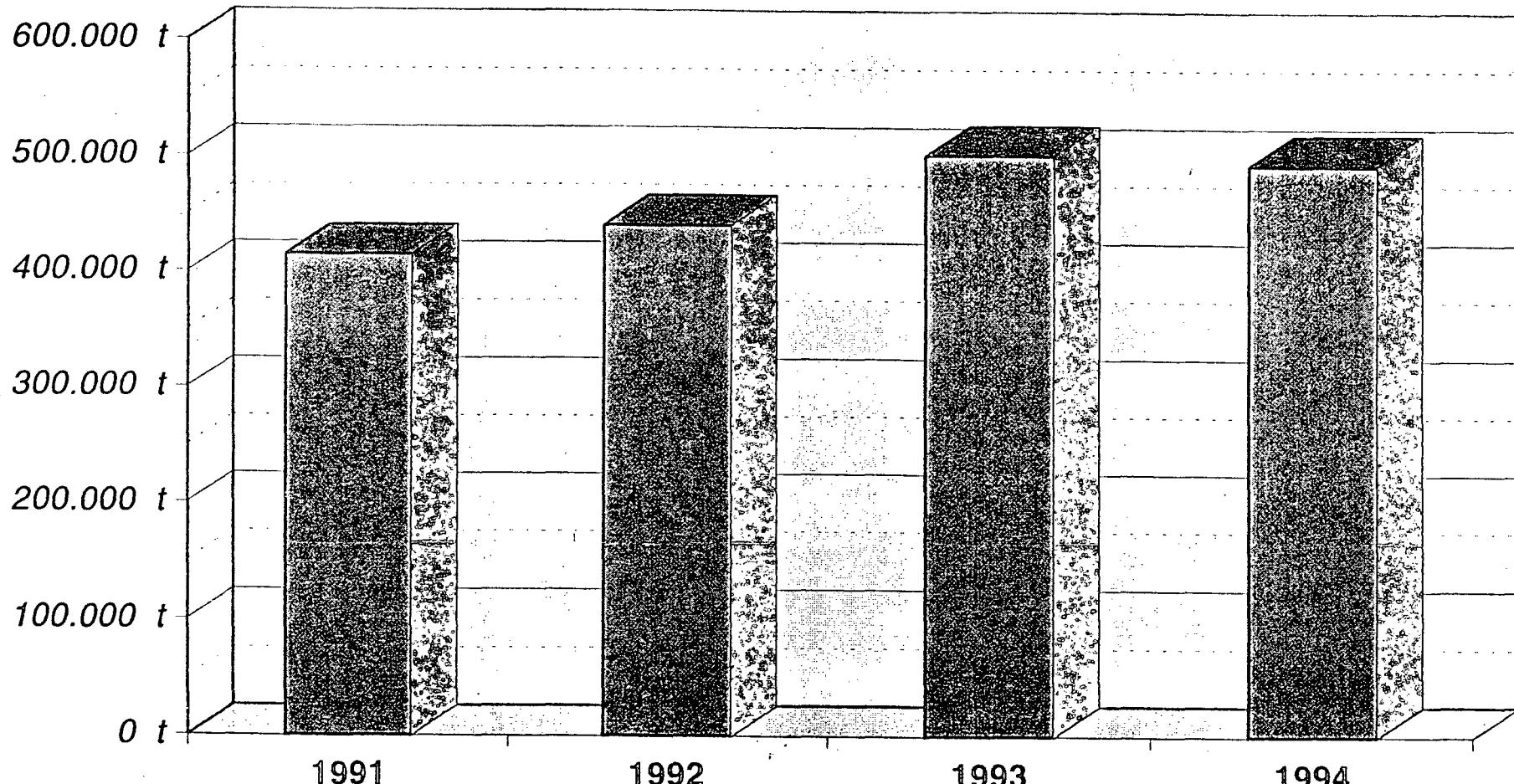
Stoffgruppe	1991		1992		1993		1994	
	Masse in [t]	% der Gesamtmasse						
NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELABFALLE	38	<1	45	<1	18	<1	107	<1
ABF. PFLANZL. U. TIERISCH. FETTERZEUGN.	8.100	2	14.177	3	16.793	3	16.772	3
ABFÄLLE AUS TIERHALTUNG U. SCHLACHTUNG	1	<1	3	<1	2	<1	5	<1
HÄUTE UND LEDERABFÄLLE	53	<1	4	<1	24	<1	15	<1
HOLZABFÄLLE	64	<1	87	<1	115	<1	48	<1
ZELLULOSE-, PAPIER-, PAPPEABFÄLLE	294	<1	138	<1	152	<1	113	<1
AND. ABF. A. VERARB. TIER. U. PFLANZL. PROD.	7	<1	6	<1	20	<1	3	<1
ABF. MINERALISCHEN URSPRUNGS	172.505	42	204.294	46	240.886	48	221.967	45
METALLABFÄLLE	6.586	2	13.629	3	36.486	7	45.514	9
AND. ABF. MINERAL. URSPRUNGS	2	<1	3	<1	3	<1	6	<1
OXIDE, HYDROXIDE, SALZABFÄLLE	6.883	2	6.064	1	5.688	1	4.474	1
ABF. V. SAUREN, LAUGEN, KONZENTRATEN	18.351	4	12.816	3	14.907	3	13.714	3
ABF. PFLANZENBEH.-SCHÄDLINGSBEK. MITT..	1.807	<1	2.142	<1	2.038	<1	1.638	<1
ABF. V. MINERALÖL-, KOHLEVEREDELUNGSPROD.	156.981	38	139.598	32	132.879	26	141.891	29
ABF. ORG. LOSEM, FARBLACK, KLEBST. KITTEN	34.420	8	37.388	8	37.226	7	35.638	7
KUNSTSTOFF-U. GUMMIABFÄLLE	1.861	<1	2.139	<1	2.103	<1	3.630	1
TEXTILABFÄLLE (NATUR- . CHEMIEFASERPROD.)	275	<1	328	<1	337	<1	388	<1
AND. ABF. CHEM. UMWANDL.-SYNTHESEPROD.	3.963	1	4.131	1	3.211	1	3.139	1
FESTE SIEDLUNGSABF. U. AHNL. GEWERBEABF.	12	<1	41	<1	54	<1	21	<1
ABF. WASSERAUFBER. ABW. BEH. GEWASSERN.	448	<1	1.202	<1	5.522	1	1.965	<1
FLÜSS. ABF. A. ABFÄLLBEHANDLUNGSAVLÄGEN	59	<1	102	<1	642	<1	292	<1
ABFÄLLE AUS DEM MEDIZINISCHEN BEREICH	2.308	1	2.565	1	2.890	1	2.935	1
Summe	415.018		440.904		501.997		494.276	

Datenstand dieser Auswertung ist der 22. März 1995.

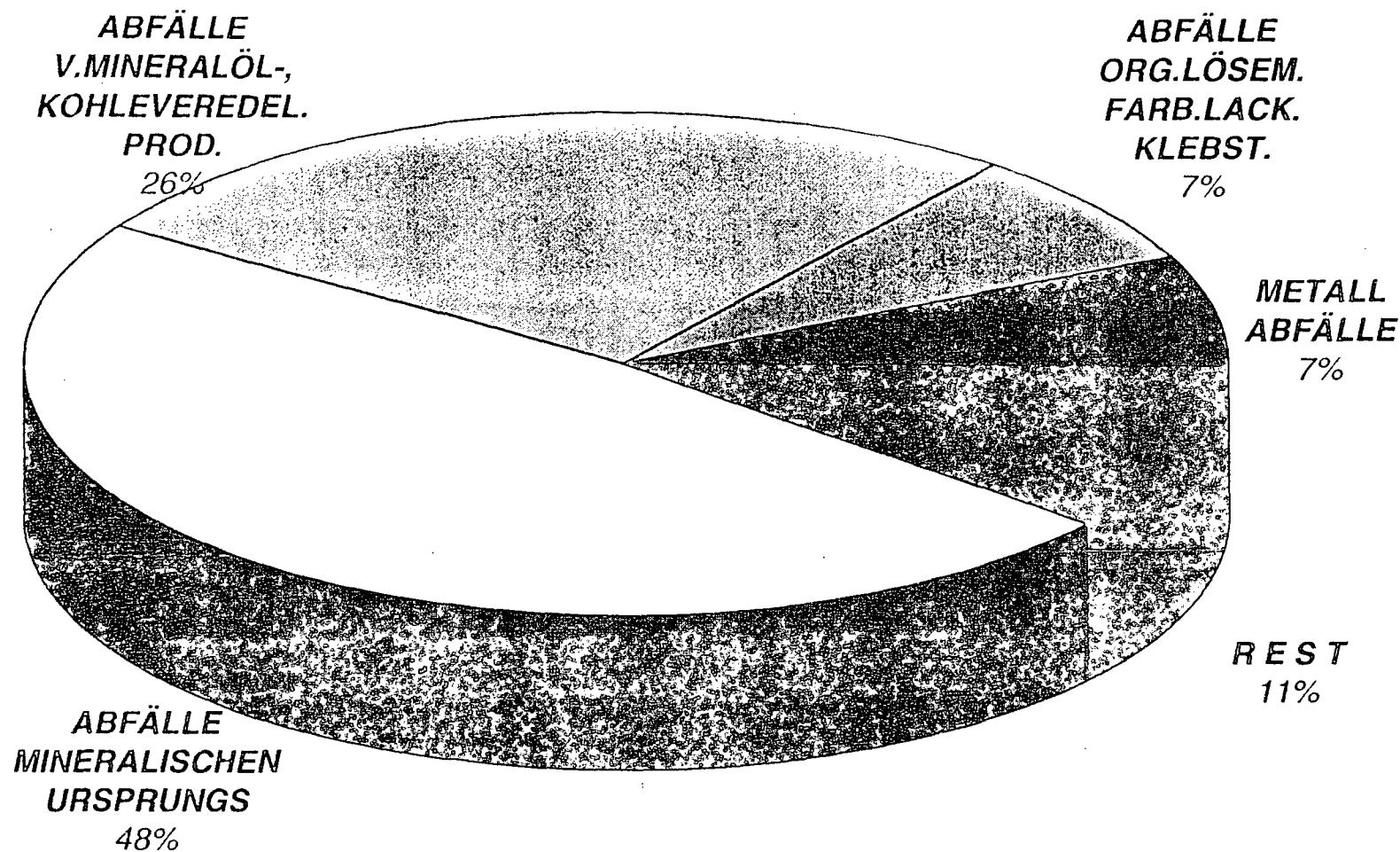
Beilage 2

ad 2 d. p.A. 1107/J

Angefallene Massen gefährlicher Abfälle in Österreich



Angefallene Massen gefährlicher Abfälle - Aufteilung nach Gruppen 1993



Mit Begleitscheinen nachgewiesene innerbetriebliche Entsorgung von gefährlichen Abfällen

STOFFGRUPPE	Masse in [t]			
	1991	1992	1993	1994
12 ABFÄLLE PFLANZLICHER UND TIERISCHER FETTERZEUGNISSE	0	.	.	1
31 ABFÄLLE MINERALISCHEN URSPRUNGS	1.258	3.773	1.678	649
35 METALLABFÄLLE	.	.	.	899
51 OXIDE, HYDROXIDE, SALZABFÄLLE	7	9	77	32
52 ABFÄLLE VON SÄUREN, LAUGEN, KONZENTRATEN	56.744	77.011	39.372	15.254
53 ABFÄLLE VON PFLANZENBEH.-, SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNGSMITTELN	.	.	0	.
54 ABFÄLLE VON MINERALÖL- UND KOHLEVEREDELUNGSPRODUKTEN	6.551	6.436	3.862	6.650
55 ABFÄLLE VON ORG. LÖSEMITTELN, FARBEN, LACKEN, KLEBSTOFFEN ...	435	363	363	357
57 KUNSTSTOFF- UND GUMMIABFÄLLE	99	.	1	14
59 ANDERE ABFÄLLE CHEM. UMWANDLUNGS- UND SYNTHESEPRODUKTE	16	42	208	642
94 ABFÄLLE A. WASSERAUFBEREIT., ABWASSERBEH., GEWÄSSERNUTZUNG	.	.	33	.
97 ABFÄLLE AUS DEM MEDIZINISCHEN BEREICH	258	186	149	38
SUMME	65.367	87.819	45.741	24.536

Beilage 4
ad 5 u. 6 d. p.A. 1107/J